

Erschienen in: Jan van Deth, Hans Rattinger, Edeltraud Roller (Hrsg.), Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Wahlverhalten und politische Einstellungen nach acht Jahren Einheit, Opladen: Leske und Budrich, 2000, 145-172.

Eine oder zwei Stimmen - fundierte Debatte oder viel Lärm um nichts?

Harald Schoen

Bitte beachten Sie: Es handelt sich um ein Manuskript. Bitte zitieren Sie nur nach der gedruckten Fassung.

1. Einleitung

Wahlrechtsfragen sind Machtfragen. Vor dem Hintergrund dieser politischen Erfahrungsregel kann es nicht verwundern, daß die jüngsten Versuche, in Schleswig-Holstein und Hessen das Landtagswahlrecht zu ändern, hohe politische und publizistische Wellen geschlagen haben. In Kiel hat die rot-grüne Landtagsmehrheit, unterstützt von der oppositionellen FDP, beschlossen, ab dem Jahr 2000 den Landtag nach einem Zweistimmensystem wählen zu lassen (vgl. FAZ 1997a: 4). Das hessische Regierungsbündnis, 1997 in seiner parteipolitischen Kolorierung dem an der Förde gleich, plante, die 1988 eingeführte Zweistimmenregelung wieder abzuschaffen, ließ von diesem Vorhaben nach Manipulationsvorwürfen der parlamentarischen Opposition und Protesten in der Öffentlichkeit jedoch wieder ab (vgl. FAZ 1997b: 1, 1997c: 1).

Derartige politische Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Wahlsystems sind zumindest implizit auf die Annahme gestützt, die Wähler stimmten systematisch anders, falls ihnen zwei Stimmen zu Gebote stehen, als wenn sie nur eine abgeben dürfen. Insbesondere geht man von dem Axiom aus, ein Zweistimmensystem begünstige kleine Parteien, die um ihre parlamentarische Existenz zu fürchten haben; und zwar deshalb, weil sie damit rechnen könnten, daß Anhänger von ihnen koalitionär verbundenen großen Parteien diesen nur ihre Erststimme geben, aber die für den Parlamentseinzug entscheidende Listenstimme dem kleinen Partner zukommen ließen (siehe Soe 1985: 170). Mithin geht die politische Folklore davon aus, das Stimmensplitting sei ein Instrument, um Koalitionsparteien unter Berücksichtigung des Wahlsystems zu unterstützen. Diese These vom bewußten Splitting, das auf die Ermöglichung eines bestimmten Regierungsbündnisses abziele, kommt etwa in dem Sinneswandel zum Ausdruck, den die hessischen Grünen im letzten Jahrzehnt vollzogen haben. Setzten sie 1988, offenbar in der

Meinung, sie könnten davon profitieren, zusammen mit CDU und FDP die Zweistimmenregelung durch, so waren sie 1997 die treibende Kraft hinter den Plänen, zum Einstimmensystem zurückzukehren, da sie sich nun augenscheinlich elektoral derart gestärkt wähnten, um auch ohne sogenannte „Leihstimmen“¹ von SPD-Anhängern in den Wiesbadener Landtag einziehen zu können.

Die eindrucksvolle Zahl an Spekulationen zur instrumentellen Nutzung der Splittingoption steht in einem auffälligen Kontrast zum dünnen empirischen Fundament, auf das sie sich stützen können. Denn die bundesdeutsche Diskussion des Stimmensplittings hat sich bisher weitgehend auf die Beschreibung der Häufigkeit gemischter Stimmkombinationen bei Bundestagswahlen beschränkt (siehe z.B. Jesse 1975, 1987, 1988). Sofern Untersuchungen über eine Deskription hinausgehen und nach den Gründen für das Stimmensplitting fragen, begnügen sich in aller Regel damit, das Splitting als eine Wahlentscheidung zu charakterisieren, die auf Erwägungen zur politischen Konstellation und zum Wahlsystem beruhe, und auf einige Stimmkombinationen zu verweisen, die diese Behauptung plausibel erscheinen lassen, verzichten jedoch auf eine empirische Prüfung ihrer Thesen (siehe etwa Beyme 1996: 80-81; Eith 1989: 106; Schultze 1983a: 19, 1983b: 69).²

Zweifel an einer solchen optimistischen Splitting-Interpretation, die hohe kognitive Anforderungen an die Wähler stellt, wecken Befunde, die dem deutschen Elektorat eine spärliche Kenntnis der Bedeutung von Erst- und Zweitstimmen bei Bundestagswahlen

¹ Dies sollte jedoch nicht zu dem Mißverständnis verleiten, die Vergabe von „Leihstimmen“ setze eine gemischte Stimmkombination voraus, was etwa Thränhardt (1998: 448) zu meinen scheint.

² Eine Ausnahme bildet Dutter (1986), dessen Versuch eines empirischen Tests wegen einiger Fehlspezifikationen – beispielsweise verwendet er die Nähe des FDP-Zweistimmenanteils zur Fünfprozentmarke auf Wahlkreis- und Landesebene als Indikator für taktische Wählerkalküle, obgleich die Fünfprozenthürde im bundesdeutschen Wahlrecht auf Bundesebene angewandt wird – jedoch als mißlungen gelten muß.

attestieren (vgl. etwa Kaase 1984: 163; Noelle-Neumann/Piel 1983: 364; Noelle-Neumann/Köcher 1993: 712-713). Diese legen den Verdacht nahe, daß viele Wähler zu schlecht über die Funktionsweise des Wahlsystems informiert sind, als daß sie überhaupt über taktisches Splitting rasonieren könnten - eine Vermutung, die in dem Verdikt „Denn sie wissen nicht, was sie tun...“ (Schmitt-Beck 1993) gipfelt. Allerdings geben solche Erkenntnisse aus Umfragen keinen Aufschluß darüber, ob die Stimmbürger, die sich in der Wahlkabine entschließen, zwei verschiedene Parteien anzukreuzen, zum wohlinformierten Teil der Wählerschaft zählen oder dem wahlrechtlich ignoranten Segment des Elektorats zuzurechnen sind. Das tatsächliche Wahlverhalten auf der Individualebene zu erfassen erlaubt dagegen die repräsentative Wahlstatistik. Deshalb wollen wir mit Hilfe der Repräsentativdaten auf Bundesebene der Frage nachgehen, inwieweit sich die Wähler beim Stimmensplitting des unterstellten politischen Kalküls bedienen.

Dazu versuchen wir zunächst die skizzierte These in theoretischer Perspektive zu rekonstruieren und im Lichte des bundesdeutschen institutionellen Arrangements zu konkretisieren, um nach einer kurzen Deskription des verwendeten Datenmaterials ein Meßinstrument zu entwickeln. Anschließend leiten wir aus den theoretischen Vorüberlegungen Hypothesen zur Entwicklung des Stimmensplittings über die Zeit ab, die in der darauffolgenden Analyse der Empirie bei den Bundestagswahlen 1953 bis 1990 geprüft werden, um die Validität des Meßinstruments sicherzustellen. Gestützt auf deren Nachweis, wenden wir uns der Frage des Rationalitätsniveaus zu. Zu dessen Bewertung stellen wir drei Referenzmodelle vor, die zunächst auf der Bundesebene und anschließend regional disaggregiert angewandt werden. Da das Bundestagswahlssystem den auf Landesebene propagierten Zweistimmensysteme als Vorbild dient, lassen sich aus den auf diesem Wege gewonnenen Ergebnissen schließlich Rückschlüsse darauf ziehen, ob die eingangs angeführten Debatten sachlich begründet seien (siehe auch Bawn 1993).

2. Taktisches Stimmensplitting - eine theoretische Reformulierung einer populären These³

Die angeführten Thesen betrachten den Splittingwähler als kurzfristig instrumentell orientierten Akteur (vgl. Downs 1957: 4-20, 36-50; siehe auch Eckstein 1995: 9-23), der seine Wahlentscheidung allein unter dem Aspekt trifft, von welcher der bei einer anstehenden Wahl konkurrierenden potentiellen Regierungen er sich die größten Vorteile verspricht. Diese Orientierung unterscheidet sich von rein expressivem Wahlverhalten, da nicht bereits aus der Stimmabgabe für eine bestimmte Partei ein Nutzen erwächst. Von langfristig strategischen Erwägungen hebt sie sich durch einen längeren Zeithorizont, auf den etwaige instrumentelle Überlegungen gerichtet sind, ab; dies könnte beispielsweise in den Versuch münden, mittels eines gesplitteten Votums zwei bisher koalitionsunfähige Parteien zu künftigen Regierungsallianzen zu animieren.⁴

Auf diesem Fundament errichten die Verfechter der angeführten These aus zwei Bausteinen ihr Hypothesengebäude. Die erste Komponente enthält das Argument, die Wähler nähmen die vom Reglement ausgehenden Anreize wahr und veränderten ihr Stimmverhalten entsprechend. Diese Überlegung ist nicht sonderlich originell, im Gegenteil, sie kann auf eine recht lange Tradition in der Politikwissenschaft zurückblicken, die untrennbar mit dem Namen Maurice Duverger verbunden ist. Folgen wir seiner Diktion, lautet die These: die Wähler antizipieren die mechanischen Effekte des Wahlsystems und passen ihr Verhalten an, so daß psychologische Wirkungen des Wahlsystems resultieren (vgl. Duverger 1959: 238-242; Riker 1982: 754-755). Setzt dieses Argument voraus, daß die Wähler keine Stimme „verschenken“ wollen (vgl. etwa Shively

³ Die vorliegende Analyse wendet die von Schoen (1996) entwickelte Argumentation auf regional disaggregierte Daten an.

⁴ Ferner klammern wir die theoretisch interessante Frage, ob ein rationaler Wähler Downsscher Provenienz überhaupt an Wahlen teilnehme, aus, indem wir die Wahlbeteiligung als Datum betrachten. Dies läßt sich mit einer seitens der Bürger internalisierten Wahlnorm rechtfertigen (vgl. zu dieser Argumentation Ordeshook/Zeng 1997: 178).

1970; Fisher 1973; Schoen 1999; siehe für weitere Literatur Cox 1997: 80-85), geht das zweite Theorie-Element darüber hinaus und knüpft an der Zielsetzung der Wähler an, mit ihrem Votum die Auswahl der künftigen Regierung zu beeinflussen. Demnach haben die Stimmbürger, sofern Koalitionsregierungen zu erwarten sind, beim Stimmensplitting die parteipolitische Vereinbarkeit ihrer Voten zu beachten. Diese These wird als eine Variante des *portfolio maximizing* (vgl. Cox 1997: 194-198) diskutiert, findet jedoch weit weniger Beachtung als das *wasted vote*-Argument.⁵

Welche Stützen finden diese Annahmen im institutionellen Arrangement der Bundesrepublik? Bei Bundestagswahlen gilt ein um Elemente der relativen Mehrheitswahl ergänztes Verhältniswahlssystem, das den Wähler bei der Beurteilung der Erfolgsaussichten von Kandidaten und Parteien veranlaßt, unterschiedliche Kriterien anzulegen. Mit der Erststimme entscheidet er, welcher der Bewerber in seinem Wahlkreis nach dem Prinzip der relativen Mehrheitswahl obsiegt und direkt in den Bundestag einzieht. In dieser Anreizkonstellation ist eine Stimme nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn der Wähler sich für einen Kandidaten entscheidet, der gute Aussichten auf die einfache Mehrheit im Wahlkreis hat.⁶ Nicht auf der lokalen, sondern auf der nationalen Wahlkreisebene angesiedelt ist die

⁵ Rae (1971: 126) präsentiert eine verwandte Hypothese. Demnach sollte es unter Wahlsystemen mit Splittingoption mehr Parteien geben als in solchen ohne diese Möglichkeit, was impliziert, daß ein *ordinal ballot* sich zugunsten kleiner Gruppierungen auswirken sollte. Dieser Vermutung liegen keine Überlegungen über etwaige taktische Erwägungen der Wähler zugrunde, sondern schlicht eine Schlußfolgerung von der Möglichkeit, die Stimmen zu splitten, auf das Vorkommen gemischter Stimmkombinationen.

⁶ Mit der hier gewählten Abgrenzung verkürzen wir das *wasted vote*-Argument auf aussichtslose Bewerber, obgleich ebensogut eine Stimme für einen ungefährdet siegreichen Kandidaten als "verschenkt" angesehen werden kann (vgl. Spafford 1972: 132). Mag diese Eingrenzung theoretisch nicht gerechtfertigt sein, so läßt sie sich pragmatisch damit begründen, daß keine Daten auf Wahlkreisebene vorliegen und derartige Aussagen schwerlich auf Landesebene zu treffen sind.

Beschränkung der Entscheidungsfreiheit bei der Vergabe der Zweitstimme; denn am Verhältnisausgleich werden nur die Parteien beteiligt, die die Fünfprozenthürde überwinden oder mindestens drei Direktmandate⁷ erringen können.⁸ Folglich liegt es für den Stimmbürger, der sich an Wahlsystemanreizen orientiert, fallen die Erfolgsaussichten einer Partei auf den beiden Entscheidungsdimensionen auseinander, nahe, seine Stimmen derart zu splitten, daß beide Voten das Wahlergebnis entscheidend beeinflussen können.

Mit diesem Splittingkalkül könnten sich die Wähler begnügen, wären in Deutschland seit 1949 nicht sämtliche Bundesregierungen von Koalitionen getragen worden.⁹ Für des Wählers Überlegungen ergeben sich daraus insofern Komplikationen, als er im vorhinein die Koalitionsneigungen der Parteien und die Siegeschancen potentieller Regierungsallianzen abschätzen muß, was wegen der Vielzahl logisch möglicher Parteikombinationen mit einem beträchtlichen Informationsbedarf verbunden ist. Empirisch wird die Zahl der für die Wahlentscheidung tatsächlich bedeutsamen Bündnisse jedoch dadurch begrenzt, daß die bundesrepublikanischen Parteien vor einer Wahl Koalitionsaussagen treffen und diese nach dem Urnengang als Grundlage für das Schmieden von Regierungsallianzen verwenden (siehe Eckstein 1995: 122; Völk 1989: 143). Deshalb braucht der Wähler nicht über die politische Durchsetzbarkeit von Bündnissen zu rasonieren, sondern kann sich auf deren arithmetische Realisierbarkeit konzentrieren; und die Wahl läßt sich auf eine Entscheidung zwischen konkurrierenden

⁷ Dies gilt seit 1957, während bei der Wahl 1953 noch ein Wahlkreismandat genügte.

⁸ Indem wir auch der Verhältniswahl einen restriktiven Effekt auf das Wählerverhalten zuschreiben, verlassen wir Duvergers Spuren und folgen Leys (1959: 139) sowie Sartori (1968: 278).

⁹ An dieser Stelle lassen wir geschäftsführende Einparteienregierungen ebenso außer Betracht wie die Phase nach dem Ausscheiden der Deutschen Partei aus der Koalition mit den Unionsparteien im Jahre 1960, da dabei zahlreiche DP-Abgeordnete zur CDU übertraten. Vgl. zu den entsprechenden Daten Völk (1989: 247) und Schüttemeyer (1990: 470-472).

Koalitionen reduzieren, was die Zahl der „wählbaren“ Parteienkombinationen einschränkt. Denn eine Splittingentscheidung für zwei nicht koalitionsbereite Parteien käme einem Votum für zwei wechselseitig exklusive Regierungen gleich und erschiene im Hinblick auf das Ziel, die Selektion der künftigen Regierung zu beeinflussen, unsinnig.

Bedenkt man, daß die prinzipiell unabhängige Ermittlung von Wahlkreis- und Listenabgeordneten die Möglichkeit eröffnet, daß einer Partei mehr Sitze zugeteilt werden, als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zustünden (§ 6 Abs. 5 Bundeswahlgesetz), erscheint das Stimmensplitting zwischen Koalitionspartnern *in spe* noch attraktiver. Taktisch gewiefte Splittingwähler könnten nämlich aus der Abhängigkeit der Entstehung solcher Überhangmandate vom Stimmverhalten der Wähler¹⁰ schließen, auf diesem Wege einer Parteienallianz zusätzliche Mandate verschaffen zu können (vgl. etwa Dittmann 1973; Harscheidt 1973: 30-36; Kaase 1984: 163; Meyer 1973: 240-246; siehe auch Banducci et al. 1999: 6, 19). In bestimmten Konstellationen (vgl. Harscheidt 1973: 32-36) erscheint es deshalb denkbar, daß die Anhänger zweier Koalitionspartner ihre Erststimme auf eine Koalitionspartei und ihre Zweitstimme auf die andere Formation konzentrieren, um Überhangmandate zu erzeugen.

Zusammengenommen sieht ein im Sinne der diskutierten These rationaler Splittingwähler bei Bundestagswahlen seine Entscheidungsfreiheit also von zweierlei Restriktionen, unabhängig von der Reihenfolge deren Anwendung,¹¹ eingeschränkt. Als solche fungieren zum einen die vom Wahlsystem ausgehenden Anreize: mit der Erststimme kann er nur eine Partei wählen, deren Kandidat sich in seinem Wahlkreis berechtigte Hoffnungen auf die

¹⁰ Daneben beeinflussen institutionelle Faktoren die Zahl der Überhangmandate (vgl. Schwarz 1962; Harscheidt 1973: 44; Nohlen 1978: 82-83; Rindsfüßer/Schäfer-Walkmann 1998).

¹¹ Anders als oben dargestellt kann am Anfang des Splittingkalküls auch die Präferenz für ein bestimmtes Parteienbündnis stehen. Anschließend entscheidet der Wähler anhand seiner Einschätzung der Erfolgsaussichten der präferierten Parteien, ob und wie er splitten soll, um die Allianz zu fördern.

einfache Mehrheit der Erststimmen machen kann, und mit der Zweitstimme allein solche Gruppierungen unterstützen, denen über die Fünfprozent- oder die Grundmandatsklausel der Einzug in den Bundestag gelingen dürfte. Zum anderen wirkt der Zwang zur parteipolitischen Kompatibilität der beiden Voten restriktiv: Splitting kommt nur zwischen solchen Parteien in Frage, die als wechselseitig koalitionsbereit gelten. Fügen wir beide Rationalitätskriterien zusammen, so ergeben sich vier theoretisch mögliche Fälle von Splittingverhalten (vgl. Abbildung 1). Nur wenn der Wähler beide Restriktionen beachtet, kann er als rationaler Splittingwähler im Sinne der obigen These gelten. In allen anderen Fällen sind Abstriche vom skizzierten Idealbild zu machen, bis hin zu den in beiderlei Hinsicht ignoranten Stimmbürgern.

- Abbildung 1 etwa hier -

3. Daten und Messung

Unsere Analysen stützen sich auf den beim Zentralarchiv für empirische Sozialforschung zugänglichen Datensatz (ZA-Nr. 2794), der die absoluten Häufigkeiten der bei den Bundestagswahlen 1953 bis 1990 logisch möglichen Kombinationen aus Erst- und Zweitstimmen enthält.¹² Diese Daten verdanken sich der repräsentativen Wahlstatistik, in deren Rahmen bei Bundestagswahlen Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht erhoben worden sind (für Details der Erhebung vgl. Statistisches Bundesamt 1991: 99-100). Da die Sonderauszählung tatsächliches Wahlverhalten auf der Individualebene erfaßt und das Attribut "repräsentativ" zu Recht führt, eignen sich diese Daten für die Analyse des Stimmensplittings (siehe Falter/Schumann 1989: 12-13). Als Manko erweist sich der Umstand, daß 1953 Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland und 1957 letzteres nicht einbezogen sind. Dies kann, sofern sich die nicht berücksichtigten Regionen im Hinblick auf die untersuchten Merkmale vom Bundesdurchschnitt

¹² Für die Bundestagswahlen 1994 und 1998 wurde wegen datenschutzrechtlicher Bedenken keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

unterscheiden, zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen und longitudinale Vergleiche auf Bundesebene problematisch machen. Hinzu kommt, daß erst seit 1965 Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer ausgewiesen sind, so daß sich die regional disaggregierte Analyse auf die Zeit von der fünften bis zur zwölften Bundestagswahl beschränken muß.

Es erscheint sinnvoll, die Rationalität einer Wahlentscheidung nach dem Grad der Übereinstimmung zwischen der Analyse der Entscheidungsbedingungen und der Wahlentscheidung zu beurteilen. Wählt man diesen Ansatz, sind zu dem Versuch, die diskutierte These empirisch zu überprüfen, Erkenntnisse über die seitens der Wähler wahrgenommenen Erfolgsaussichten und Koalitionsabsichten der Parteien, das mit der Stimmabgabe verfolgte Ziel sowie die tatsächliche Wahlentscheidung erforderlich. Das Datenmaterial liefert jedoch nur Informationen über das objektive Resultat, nicht aber die subjektiven Komponenten dieses Kalküls. Ergo müssen wir die Rationalität des Stimmensplittings indirekt messen. Dazu analysieren wir zunächst die Ausgangsbedingungen vor den einzelnen Urnengängen und legen fest, welchen Parteien ein Stimmbürger vernünftigerweise eine Chance, Direktmandate zu erringen bzw. die Sperrklausel zu überwinden, zuschreiben und mit welchen Koalitionen er rechnen konnte. Gestützt auf diese Daten, treffen wir die Uniformitätsannahme, sämtliche Wähler gemischter Kombinationen verfügten über genau diese Informationen. Damit führen wir alle Abweichungen vom rationalen Splittingmuster implizit auf das Unvermögen der Wähler, aus ihnen vorliegenden Informationen konsistente Schlüsse zu ziehen, zurück. Dieses Verfahren gestattet es, die Splittingwähler anhand der empirischen Parteikombinationen den vier Zellen in Abbildung 1 zuzuordnen.

Vor der Analyse gilt es, die Entscheidungsbedingungen bei den einzelnen Wahlen zu untersuchen. Bei allen betrachteten Urnengängen gelten die Unionsparteien sowie die SPD als fähig, in einem Wahlkreis die einfache Mehrheit zu erlangen; denn beide Gruppierungen belegen im Bewerb um Erststimmen seit der Wahl zum vierten Bundestag in beinahe sämtlichen Wahlkreisen einen der ersten beiden Plätze und konnten auch in der Zeit davor im Löwenanteil der Wahlkreise als ernsthafte Konkurrenten angesehen werden

(vgl. Jesse 1985: 295). In den fünfziger Jahren und 1990 gelang es zwar der FDP, der DP und der Zentrumsparlei bzw. der FDP und der PDS Direktmandate zu erringen, jedoch nehmen wir diese nicht in den Kreis der aussichtsreichen Bewerber um Direktmandate auf, da die Wettbewerbsfähigkeit dieser Parteien auf allzu wenige Gebiete beschränkt blieb.¹³

Von 1953 bis 1990 erachten wir eine Zweitstimmenscheidung zugunsten der Unionsparteien, der SPD und der FDP, also jener Parteien, die in allen Bundestagen vertreten waren, unter Wahlsystemaspekten als sinnvoll. Linke und rechte Flügelparteien gelten hingegen durchweg als chancenlos, in den Bundestag einzuziehen.¹⁴ Davon ausgenommen ist die PDS im Jahre 1990, da sie zwar nicht damit rechnen durfte, im gesamten Bundesgebiet fünf Prozent der Zweitstimmen zu erringen, wohl aber in den neuen Ländern, was dank der auf die Wahlgebiete West und Ost getrennt angewandten Sperrklausel (siehe Jesse 1994: 30-32) zu berechtigten Hoffnungen auf den Parlamentseinzug Anlaß gab. Auf das der Bürgerbewegung entstammende Bündnis 90/Die Grünen trifft ähnliches zu, wie auch die Grünen 1983 (siehe Noelle-Neumann/Piel 1983: 297), 1987 und 1990 als aussichtsreich gelten, die Zweitstimmehürde zu überwinden.

In den fünfziger Jahren gelang es einigen Gruppierungen, in die Phalanx der drei klassischen Bundestagsparteien einzubrechen. Bei der Wahl 1953 konnte der GB/BHE dank seiner vorherigen Erfolge auf Landesebene als aussichtsreich gelten; da sein

¹³ Zu den fünfziger Jahren vgl. Jesse (1985: 295). Bei der Wahl 1990 errang die FDP in Halle ein Direktmandat, während die PDS in Ost-Berlin einmal erfolgreich war und darüber hinaus in mehreren Wahlkreisen an zweiter Stelle rangierte. Da sich die hier vorgelegte regional disaggregierte Analyse im wesentlichen auf das ursprüngliche Bundesgebiet bezieht, können wir auf die Diskussion, ob der PDS wegen dieser Erfolge Chancen zuzuschreiben seien, verzichten.

¹⁴ Dies gilt auch für die NPD im Jahre 1969, da deren Unterstützung nach einem Höhenflug in den Jahren 1966 und 1967 bereits 1968 wieder im Abklingen begriffen war. Vgl. Die Wähleranteile der Parteien, Beilage zu: Noelle-Neumann/Piel (1983). Eine andere Ansicht vertritt Völk (1989: 87).

politischer Stern aber bald darauf zu sinken begann, findet er sich 1957 nicht mehr in dieser Kategorie. Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Deutschen Partei. 1953 kann sie nicht berücksichtigt werden, da ihre Ergebnisse in der repräsentativen Wahlstatistik nicht gesondert ausgewiesen sind. Jedoch durfte die DP 1957 dank regionaler Hochburgen und Wahlkreisabsprachen (vgl. Schindler 1983: 109) damit rechnen, über die verschärfte Grundmandatsklausel in das Parlament einzuziehen. Im Gegensatz dazu erscheint der Versuch der aus einem Wahlbündnis von Bayernpartei und Zentrum entstandenen Föderalistischen Union, mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen oder wenigstens drei Direktmandate zu erringen, reichlich vermessen.¹⁵

Im Hinblick auf die zweite Entscheidungsdimension gehen wir bei der Wahl 1953 von der Fortsetzung des Bündnisses aus CDU/CSU, FDP und DP und davon aus, daß der GB/BHE in diese Koalition strebte.¹⁶ Diese Allianz sah sich vor der Wahl 1957 auf die Unionsparteien und die DP dezimiert, da die beiden anderen Gruppierungen ihre nationalen Qualitäten herauszustellen bzw. sich als eigenständige "dritte Kraft" zu präsentieren trachteten (vgl. Stöss 1986: 1437 bzw. Kitzinger 1960: 123-124).¹⁷ Auf der anderen Seite deuten die Wahlkreisabsprachen zwischen SPD und FU auf beider Bündnisbereitschaft hin (vgl. Schindler 1983: 109).¹⁸

¹⁵ Neben den Zweitstimmenanteilen der beiden Parteien bei der Wahl 1953 sprechen auch die Erststimmenergebnisse bei jenem Urnengang in den Wahlkreisen, wo die SPD zugunsten der FU auf eigene Direktkandidaten verzichtete, für eine solche Einschätzung. Vgl. zu den Resultaten Mintzel/Oberreuter (1992: 526-541) bzw. Statistisches Bundesamt (1954: 28-29).

¹⁶ Dafür spricht die Präferenz der Parteiführung für bürgerliche Positionen (vgl. hierzu Stöss 1986: 1434-1435).

¹⁷ Einen weiteren Anhaltspunkt liefert der Umstand, daß die FDP in kein Wahlkreisbündnis mit CDU/CSU und DP eingebunden war (vgl. Schindler 1983: 109).

¹⁸ Dafür spricht auch die von 1954 bis nach der Bundestagswahl 1957 in Bayern regierende Koalition aus SPD, Bayernpartei, FDP und BHE.

Vor den Urnengängen 1961 und 1965 zeichnete sich eine Neuauflage der christlich-liberalen Koalition recht deutlich ab. Dagegen sahen sich die Wähler 1969 mit einer komplizierteren Konstellation konfrontiert. Da in den Reihen der FDP zusehends die Befürworter eines sozial-liberalen Bündnisses die Oberhand gewannen, gehen wir dennoch von einer sich abzeichnenden Koalition zwischen SPD und FDP aus. Das gleiche Koalitionsmuster gilt auch für die folgenden drei Urnengängen. Erst mit dem Zerschlagen des sozial-liberalen Bündnisses verschoben sich vor der Wahl 1983 die Gewichte wieder; nun warb neuerlich ein christlich-liberales Bündnis um eine Mehrheit im Elektorat. Während dieses politische Lager bis zur Wahl 1990 stets die gleiche Koalitionsformation präsentierte, gaben sich SPD und Grüne zwar 1983 nicht wechselseitig koalitionsbereit, steuerten jedoch vor den beiden folgenden Wahlen auf Kooperationskurs, weshalb sie 1987 und 1990 als potentielle Regierungspartner gelten konnten, auch wenn die SPD 1987 offiziell ein ambitionierteres Wahlziel verfolgte.¹⁹

Aus diesen Überlegungen resultiert die in Abbildung 2 festgehaltene Klassifikation der theoretisch möglichen Erst-Zweitstimmen-Kombinationen.

- Abbildung 2 etwa hier -

Diese Vorgehensweise impliziert einige Annahmen, die problematisch erscheinen könnten. Wir gehen davon aus, daß alle Wähler parteipolitisch gemischter Stimmkombinationen über die Entscheidungssituation hinreichend informiert seien. Dies erscheint legitim, da die These vom Splittingwähler als rationalem Wähler zur Diskussion steht und dieser derart präpariert sein sollte. Ferner insinuiert unsere Herangehensweise, die splittenden Wähler perzipierten die Wahlaussichten und Koalitionswünsche der Parteien genauso, wie wir sie

¹⁹ Neben einem Tolerierungsangebot der Grünen gegenüber einer SPD-Minderheitsregierung sprechen dafür die Umstrittenheit des offiziellen Wahlziels, eine absolute Mehrheit zu erringen, innerhalb der SPD sowie die seit 1985 amtierende rot-grüne Koalition in Hessen. Siehe auch Völk (1987: 88) und Schultze (1987: 10).

in Abbildung 2 operationalisiert haben.²⁰ Zudem nehmen wir an, die Wähler verfolgten mit der Stimmabgabe das von uns postulierte Ziel, die Auswahl der künftigen Regierung zu beeinflussen. Diese beiden Prämissen sind insofern von Belang, als nur bei ihrer Gültigkeit alle Abweichungen des tatsächlichen Wahlverhaltens vom idealtypisch rationalen Muster Zweifel am Bild vom delibrierenden Splittingwähler nähren können. Theoretisch gewendet hängt die Analyse von der Plausibilität unserer Annahmen zu den faktischen und normativen Entscheidungsprämissen (vgl. zu diesen Konzepten Simon 1976: 45-46) ab. Mag auch in bezug auf letztere kein Konsens bestehen, läßt sich doch darauf verweisen, ein rational splittender Wähler, den wir hier unter die Lupe nehmen, sollte sich des Zweckes einer Wahl bewußt sein (siehe Noelle-Neumann/Piel 1983: 358). Im Hinblick auf erstere läßt sich bei den betrachteten Wahlen nur in raren Fällen nicht objektiv feststellen, wie die Wahlchancen und Koalitionspräferenzen der Parteien realistischere einzuschätzen waren, so daß auch von dieser Seite keine ernsthaften Störungen zu erwarten sind.

Schließlich vollziehen wir mit unserer indirekten Messung einen Inferenzschritt von beobachtetem Verhalten auf die Motive und Perzeptionen, mit denen der Wähler seine Entscheidung unterfüttert. Damit unterstellen wir zwischen beiden Ebenen eine eindeutige Beziehung dergestalt, daß sich alle Abweichungen vom Ideal rationalen Splittings monokausal auf fehlerhafte Schlußfolgerungen aus zutreffend erkannten Randbedingungen, zurückführen ließen. Augenscheinlich vermag diese Annahme die realen Zusammenhänge nicht exakt abzubilden. Denn wie ein Motiv sich in unterschiedlichen Verhaltensweisen manifestieren kann, kann auch ein Handlungsmuster in recht disparaten Beweggründen wurzeln. Folglich kann, auf die Splittinganalyse gemünzt, ein phänotypisch rationales Splittingverhalten entweder Ergebnis des von uns skizzierten Kalküls oder Ausfluß ganz anderer Erwägungen sein (siehe Behnke 1996: 400-406). Mithin erlaubt es unsere Methode nicht, die Ursachen für das Stimmverhalten exakt

²⁰ Zur Einbettung dieser Annahmen in die theoretische Diskussion der Voraussetzungen für das Zustandekommen "psychologischer" Wahlsystemeffekte auf der Wahlkreisebene siehe Cox (1997: 76-80).

zu lokalisieren, was für die Interpretation unerwarteter Splittingmuster eine breite Palette an Erklärungsmöglichkeiten eröffnet. Da wir aber gewiefte Wähler gemischter Stimmuster untersuchen wollen, können wir die Rationalität und die kurzfristig instrumentelle Motivation der Akteure als Datum auffassen, so daß die Information über die faktischen Entscheidungsprämissen im folgenden als zentrale Erklärungsvariable dienen kann.

Zusammengenommen ist unsere Messung mit einigen Problemen behaftet, die sie einer individualdatengestützten Analyse unterlegen erscheinen lassen. Insbesondere erlaubt sie nicht, ausgehend von den individuellen Präferenzen der Wähler deren Entscheidungsprozedur nachzuzeichnen. Da sich allerdings solche Analysen ebenfalls mit erheblichen Problemen konfrontiert sehen, erscheint die hier gewählte Strategie als akzeptable *second best*-Lösung.

4. Rationales Stimmensplitting 1953-1990

4.1 Hypothesen

Unsere Vorüberlegungen sprechen dafür, daß die Rationalität des Splittings über die Zeit hinweg nicht konstant bleibt, sondern mit der Information über die faktischen Entscheidungsprämissen variiert. Angesichts der in den sechziger Jahre einsetzenden sogenannten kognitiven Mobilisierung steht zu vermuten (vgl. Dalton 1996: 21-27; siehe auch Schmitt-Beck/Schrott 1994: 543-544), daß rationales Splitting dank der verbesserten intellektuellen Ausstattung auf der Nachfrageseite am politischen Markt seitdem an Bedeutung gewonnen hat.

Für die beiden separaten Entscheidungsdimensionen ergeben sich weniger pauschale Hypothesen. Hinsichtlich des Wahlsystems können wir annehmen, daß mit der Dauer seiner Gültigkeit die Kenntnis im Elektorat zunimmt, da jede Wahlteilnahme einem Stimmbürger Gelegenheit bietet, den Umgang mit dem Wahlsystem einzuüben. Wegen der weitgehenden Stabilität der parteipolitischen Kräfteverteilung in den lokalen Wahlkreisen

und der eher marginalen Verschiebungen auf Bundesebene dürften die Wähler mit der Zeit auch die Wahlaussichten der Parteien immer besser einschätzen lernen. Folglich müßte die Rationalität unter diesem Aspekt mit jeder Wahl steigen. Daneben sollte der Einfluß der Angebotsseite am politischen Markt nicht vernachlässigt werden. Denn die Parteien können im Wahlkampf für „korrektes“ Splitting sensibilisieren, weshalb Splittingkampagnen mit einem hohen Anteil wahlrechtlich rationalen Splittings einhergehen sollten (vgl. etwa Jesse 1974: 246-247, 1977: 328; Roberts 1988: 332-333).

In bezug auf die perzipierten Koalitionspräferenzen ist ein Gewöhnungseffekt zu erwarten (siehe Norpoth 1980: 431-437). Denn je länger ein Parteienbündnis bereits währt, umso größer dürfte der Anteil des Elektorats sein, der sich dieser Konstellation bewußt ist. Neben der Dauer scheint die Eindeutigkeit der Koalitionspräferenzen der Parteien bedeutsam, da Parteien, die in ihren Koalitionsneigungen unentschlossen oder zerstritten sind, dem Wähler keine zuverlässige Entscheidungsgrundlage bieten. Schließlich dürfte eine Rolle spielen, wie viele Parteien vor einer Wahl eine Koalitionsaussage getroffen haben, da jede ungebundene Gruppierung zusätzliche Unsicherheit in die Überlegungen der Wähler bringt, weshalb mit dem Anteil wechselseitig koalitionsbereiter Parteien die Rationalität der Splittingmuster zunehmen müßte.

Vergleichen wir die Voraussetzungen der beiden Rationalitätskriterien, so sehen sich ein auf Dauer gestelltes Wahlrecht und weitgehend stabile parteipolitische Kräfteverhältnisse mit recht stark schwankenden Koalitionsneigungen der Parteien konfrontiert. Deshalb sollten Stimmkombinationen, die als Ergebnis des Duvergischen Kalküls interpretierbar sind, systematisch häufiger vorkommen als koalitionspolitisch gewieftes Splitting. Die Verteilung der vier theoretisch möglichen Splittingtypen erhellt sich, wenn man beide Kriterien simultan anlegt. Entsprechend dürften hohe Anteile taktisch rationaler Stimmuster dann anzutreffen sein, wenn die Voraussetzungen für die Beachtung beider Restriktionen erfüllt sind.

4.2 Empirische Befunde

Ein erster Blick auf die empirische Verteilung der vier logisch möglichen Splittingtypen zeigt (vgl. Tabelle 1), daß durchschnittlich rund 30 Prozent der splittenden Wähler sich für vollkommen rationale Kombinationen entscheiden, knapp 15 Prozent ausschließlich unter Bündnisgesichtspunkten abstimmen, etwa 30 Prozent nur das Wahlsystem als Entscheidungskriterium heranziehen, während ein Viertel der Stimmkombinationen als von beiderlei Überlegungen unbeeindruckt gelten können. Für die beiden separaten Dimensionen bedeutet dies, daß die vom Wahlsystem ausgehenden Anreize durchschnittlich etwa 60 Prozent der Splittingwähler korrekt in ihre Entscheidung einfließen lassen, während knapp 45 Prozent koalitionäre Aspekte beachten.

- Tabelle 1 etwa hier -

Diese Durchschnittswerte verbergen beträchtliche Veränderungen über die Zeit. Für die Wahlsystem-Komponente ist beginnend mit einem Tiefststand von 23 Prozent ein stetiger Anstieg des Anteils rationaler Kombinationen bis auf 70 Prozent im Jahre 1965 zu erkennen (vgl. Tabelle 2). Dieser Verlauf deutet auf eine zunehmend bessere Kenntnis des Wahlsystems im Elektorat hin. Nach einem Rückgang bei der Wahl 1969 stieg der Anteil 1972 auf rund 75 Prozent an, um nach einer Talsohle 1976 und 1980 im Jahr 1983 sogar auf knapp 80 Prozent anzuwachsen. 1987 konnte dieser Spitzenwert nicht mehr erreicht werden, und bei der ersten gesamtdeutschen Wahl fiel der Anteil sogar auf das Niveau der frühen sechziger Jahre. Dieser Verlauf läßt sich nicht mit einem Argument vereinbaren, das nur auf das Wissen um das Wahlsystem abstellt, da in dieser Perspektive das 1965 erreichte Niveau nicht mehr hätte unterschritten werden dürfen. Folglich muß eine Erklärung weitere Faktoren einbeziehen.

Für die negativen Abweichungen in den Jahren 1969 und 1990 könnte man Fehlperzeptionen der Wahlaussichten der Parteien seitens der Wähler verantwortlich machen. Auch wenn es plausibel klingt, daß 1969 einige Wähler davon ausgingen, die

NPD werde in den Bundestag einziehen, weshalb sie sich nach wahlsystemischen Erwägungen rational mit der Zweitstimme für diese Partei entschieden hätten, so verfängt dieses Argument 1990 nicht. Denn in diesem Fall gewann keine hier als chancenlos titulierte Partei auch nur annähernd fünf Prozent der Zweitstimmen. Mithin können solche Fehlperzeptionen nur wenig zur Erklärung beitragen.

Erfolgsversprechender erscheint ein Blick auf die Spitzenwerte in den Jahren 1972 und 1983, da dieser die Ähnlichkeiten beider in der politischen Konstellation augenfällig macht, die zur Erklärung ihrer Sonderstellung geeignet sind. Denn in beiden Fällen hatte eine Partei um ihre parlamentarische und in der Folge die amtierende Regierung um ihre politische Existenz zu fürchten, was sie veranlaßte, in einem dezidierten Splittingwahlkampf die „korrekten“ Stimmkombinationen zu propagieren (vgl. Roberts 1988: 322-328).

Zusammengefaßt läßt sich bis in die sechziger Jahre die Variation des Anteils wahlsystemkonformen Splittings mit der wachsenden Verbreitung des Wissens über die Funktionsweise des Wahlsystems erklären. In den Folgejahren traten genuin politische Faktoren in den Vordergrund. Dabei vermag offenbar vor allem der von den Parteien genährte Eindruck, von wahlsystemisch korrektem Splitting hänge der Bestand der Regierung ab, die Wähler dazu zu bewegen, unter diesem Aspekt zu entscheiden.

- Tabelle 2 etwa hier -

Wenden wir uns der Frage zu, inwieweit die Splittingwähler die Koalitionspräferenzen der Parteien in ihr Kalkül haben einfließen lassen, ergibt sich auf niedrigerem Niveau eine unregelmäßigere Entwicklung als im ersten Falle. Bei der Wahl 1953 votieren rund 45 Prozent der Splittingwähler für koalitionär sinnvolle Kombinationen. Bis zum Ende der sechziger Jahre bleibt der Anteil teilweise deutlich unter dieser Marke, um sie ab 1972 in der Regel zu übersteigen.

Die Hypothese, die Dauer einer Koalitionsoption begünstige deren Berücksichtigung bei der Splittingentscheidung, hält einer empirischen Prüfung nicht stand. Denn 1976 und 1980 nimmt das koalitionspolitisch rationale Splitting gegenüber 1972 wie auch 1990 gegenüber 1987 kontinuierlich ab, obwohl jeweils die gleiche Koalitionskonstellation vorlag; folglich scheint die Dauer einer Koalition die Bündnistreue der Wähler eher schwinden zu lassen. Ebenso wenig kann der Anteil der in Bündnisabsprachen einbezogenen Parteien die Schwankungen der Koalitionsrationalität erklären, da 1969 und 1972 jeweils zwei von sechs Parteien als potentielle Bündnispartner gelten, aber im ersten Fall ein absolutes Minimum und im zweiten ein absolutes Maximum an koalitionspolitischer Rationalität erreicht wurde.

Die beiden außergewöhnlich niedrigen Werte in den Jahren 1957 und 1969 weisen auf die Mechanismen hin, die den Grad koalitionärer Rationalität des Splittings beeinflussen. Denn in beiden Jahren herrschte dank der FDP Ungewißheit über künftige Koalitionen, die 1969 von der Großen Koalition verstärkt wurde, obgleich beide Partner diese offenkundig nicht weiterführen wollten. Folglich scheinen Konstellationen, in denen die Bürger die Bundestagsparteien nicht unzweideutig einem bündnispolitischen Lager zuschlagen können, dafür prädestiniert, ein geringes Maß politisch rationaler Stimmkombinationen hervorzubringen.

Unterstützung findet diese Überlegung im Spitzenwert des Jahres 1972. Denn vor diesem Urnengang waren die Bündnisoptionen geklärt, ja die Regierungsparteien führten einen dezidierten Koalitionswahlkampf, mit dem sie zum Splitting innerhalb ihres Lagers zu animieren suchten. Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, daß 1976 und 1980, als wiederum die Neuauflage der sozial-liberalen Koalition zur Abstimmung stand, das Koalitionsklima aber so weit abgekühlt war (siehe Hoffmann-Lange 1992: 215-216), daß keine Partei bereit war, eine Stimme an den Partner abzugeben.

Der angesichts der Splittingkampagne seitens der FDP prima facie erstaunlich niedrig erscheinende Anteil bei der Wahl 1983 läßt sich darauf zurückführen, daß sich die Wähler

der weder koalitionsbereiten noch -fähigen Grünen splittingfreudig zeigten.²¹ Obgleich 1987 rot-grünes Splitting als koalitionspolitisch sinnvoll gilt, bleibt der Wert hinter dem von 1972 zurück. Dafür ist wohl der Umstand verantwortlich, daß 1987 keines der beiden Lager eine ausgesprochene Koalitionskampagne führte, ja in der SPD die Koalitionsfrage umstritten war. Trotz offensichtlicher Bündnispräferenzen sinkt der Anteil koalitionär sinnvoller Muster 1990 wieder, was nicht zuletzt damit zusammenhängen dürfte, daß die Parteien für sich selbst warben, die Regierungsfrage a priori geklärt und der SPD-Spitzenkandidat geeignet schien, Splitting als Kompromiß zwischen seiner Partei und den Grünen zu verhindern.²²

Diese Überlegungen lassen sich zu folgender These bündeln: koalitionspolitisch rationales Splitting kommt um so öfter vor, je eher alle im Bundestag vertretenen Parteien vom Wähler eindeutig einer möglichen Allianz zugeordnet werden können. Nicht in ein solches Geflecht aus wechselseitigen Koalitionspräferenzen integrierte oder bündnispolitisch wankelmütige Parteien erschweren es dem Wähler, das Stimmensplitting zur Auswahl einer Regierungskoalition zu nutzen. Jedoch genügt die bloße Verfügbarkeit der Information nicht, vielmehr müssen sie für die Wahlentscheidung tatsächlich genutzt werden.

Die Gegenüberstellung der Anteile koalitionspolitisch und wahlsystematisch rationaler Stimmuster (vgl. Tabelle 2) bestätigt unsere Hypothese, die Bündnispolitik sei das anspruchsvollere Kriterium. Lediglich bei der Bundestagswahl 1953 tritt die umgekehrte Relation auf. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, daß bei diesem Urnengang erstmals das Zweistimmensystem angewandt wurde, die Fronten zwischen den möglichen Regierungsbündnissen jedoch seit 1949 beinahe unverändert fortbestanden. Zum anderen

²¹ Schlägt man eine rot-grüne Koalition bereits 1983 den realistischen Koalitionsoptionen zu, steigt der Wert bündnispolitisch rationalen Splittings deutlich auf knapp 64 Prozent, ein dem Spitzenwert von 1972 ähnliches Niveau, an.

²² Diese Interpretation wird zudem von der Komplementarität von SPD-Zugewinnen und Einbußen der Grünen in einer Reihe von Großstädten gestützt (siehe Bick 1991: 16-17).

könnte es sich dabei partiell um ein Methodenartefakt handeln. Denn für diese Wahl haben wir ausschließlich den Unionsparteien und der SPD die Fähigkeit zugebilligt, Direktmandate zu erringen, obgleich in 26 Wahlkreisen Kandidaten anderer Couleur die relative Mehrheit errangen (vgl. Jesse 1985: 295). Dies führt dazu, daß wir tatsächlich rationales Erststimmensplitting zugunsten dieser Aspiranten als irrig klassifizieren und damit die wahlrechtliche Splittingrationalität systematisch unterschätzen.²³

Wie sich Tabelle 1 entnehmen läßt, schwankt der Anteil im Sinne der These vollkommen rationalen Splittings über die Zeit ebenfalls erheblich. Der stetige Anstieg in einer ersten Phase bis 1965 - wir sehen hier von der mit den genannten Sonderfaktoren erklärbaren Ausnahme 1953 ab²⁴ - deutet darauf hin, daß die Wähler die Erfolgsaussichten und Koalitionsabsichten besser einzuschätzen lernten. Die beiden folgenden Urnengänge markieren die unruhigste Phase, wobei die rapide Abnahme des Jahres 1969 der gegenseitigen Verstärkung der Unsicherheit über mögliche Bündnisse und die Wahlchancen der NPD geschuldet scheint, während 1972 dem taktischen Splitting zuträgliche Faktoren, klare Koalitionsfronten und Splittingkampagnen, zusammentrafen und einen Spitzenwert hervorbrachten. Bei den folgenden fünf Wahlen können 30 Prozent bis 40 Prozent der Stimmkombinationen als taktisch geschickt gelten - mit Ausnahme des

²³ Ein Gutteil dieser Mandate war den 1953 verbreiteten Wahlkreisabsprachen geschuldet. Diese zwangen die Anhänger der auf eigene Kandidaten verzichtenden Parteien, wollten sie nicht eine ungültige Erststimme abgeben oder sich dieser enthalten, für einen Bewerber einer politisch möglichst kongenialen Partei zu votieren. Dies waren häufig in Abschnitt 3 als im Kampf um Direktmandate aussichtslos deklarierte Gruppierungen, namentlich die FDP und die DP.

²⁴ Datenkritisch ist darauf hinzuweisen, daß die Repräsentativstatistik des Jahres 1953 Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland nicht erfaßt hat, was zu einer Überschätzung der Splittingrationalität führen könnte, da die bayerischen Wähler bei allen Bundestagswahlen seit 1965 unterdurchschnittlich geschickt mit dem Splitting umgingen und sich auch die Wähler in den anderen beiden Ländern zumindest tendenziell negativ vom Bundesdurchschnitt abhoben. Vgl. dazu Abschnitt 5, insbesondere Tabelle 5.

Jahres 1987. Jedoch bestätigt diese die an der Wahl 1972 erkannte Regel, daß lokale Maxima bei weitgehend geklärten Koalitionsfronten und einer vom Splitting zumindest nicht abratenden Haltung der Parteien zu erwarten sind. Deshalb kann die Hypothese, taktisch geschicktes Splitting sei dann stark ausgeprägt, wenn die Voraussetzungen für die Wirksamkeit beider Rationalitätskriterien erfüllt sind, als erhärtet gelten. Mangelt es dagegen, wie etwa 1969, hinsichtlich beider Maßstäbe an Gewißheit, splitten nur wenige Stimmbürger gewieft.

Die Bundestagswahl 1990 bildet den vorläufigen Endpunkt eines seit den siebziger Jahren erkennbaren fallenden Trends gewieften Splittings. Zum einen liegt das Maximum 1987 deutlich unter dem Spitzenwert von 1972, zum anderen nehmen die Anteilswerte in der Zwischenzeit von knapp 40 Prozent kontinuierlich auf 30 Prozent ab. Dieser Verlauf nährt Zweifel an der Erklärungskraft der kognitiven Mobilisierung, da diese für jene Phase einen Zuwachs erwarten ließe. Plausibler als diese These erscheint das Argument, die Splittingdiskussion um die Wahl 1972 habe das Bewußtsein für taktisch rationales Splitting derart geschärft, daß in der Folgezeit selbst dann mehr Wähler als vor 1970 taktisch sinnvoll splitteten, wenn Wahlkampf und Parteienkonstellation keinen Anlaß dazu boten. Die zeitliche Distanz ließ aber offenbar die Prägekraft dieser Debatte schwinden, so daß der Anteil 1990 auf das Niveau der sechziger Jahre zurückfallen konnte. Damit ist zugleich die Frage beantwortet, ob das hohe Niveau der siebziger und achtziger Jahre die Norm oder die Ausnahme darstelle. Denn in unserer Interpretation ist diese Phase von rationalem Splitting förderlichen politischen Konstellationen gekennzeichnet und insofern nicht als Regelfall zu betrachten.

Die eingehende Diskussion der Entwicklung über die Zeit hat gezeigt, daß sich der empirische Verlauf mit den theoretisch abgeleiteten Hypothesen recht gut erklären läßt - mit den genuin politischen Faktoren erheblich besser als mit den eher mechanischen. Mithin können wir die Messung als validiert betrachten und uns der Frage zuwenden, ob das Rationalitätsniveau des Splittings als hoch oder niedrig zu bezeichnen sei.

5. Stimmensplitting: Zeichen politischer Reife oder reines Zufallsprodukt?

Um beurteilen zu können, inwieweit die Splittingwähler dem an sie herangetragenen Rationalitätsanspruch gerecht werden können, genügt es nicht, sich isoliert die absoluten Anteilswerte vor Augen zu führen. Vielmehr ist es unerlässlich, diese mit Vergleichswerten in Beziehung zu setzen. Als Referenzmarken dienen die beiden Extrempunkte in der normativen Diskussion des Stimmensplittings. An einem Pol stehen jene Stimmen, die das Splitting *per se* für einen Ausweis politischer Aufgeklärtheit halten und entsprechend von vornherein sämtliche Wähler gemischter Kombinationen der Kategorie „taktisch rational“ zuordnen. Wer hingegen meint, Bürger optierten aus rein idiosynkratischen, nicht jedoch aus politisch nachvollziehbaren Motiven für gemischte Kombinationen, wird annehmen, daß die empirische Verteilung der Stimmkombinationen sich von einer Zufallsverteilung nicht unterscheidet, die sich ergäbe, wenn die Wähler weder Wahlaussichten noch Koalitionsabsichten in Rechnung stellten. Diese läßt sich zum einen als Gleichverteilung auf alle theoretisch möglichen Stimmkombinationen operationalisieren (vgl. Tabelle 3). Zum anderen ist eine empirisch angereicherte Variante denkbar, in der sich die erwarteten Häufigkeiten der einzelnen Parteikombinationen unter der Annahme statistischer Unabhängigkeit beider Stimmabgaben aus der Multiplikation der als Datum aufgefaßten Erst- und Zweitstimmenanteile der Parteien ergibt (vgl. Tabelle 4).

Vergleichen wir zunächst auf der Bundesebene die Empirie mit den beiden rein theoretischen Referenzmodellen, scheint es so, als seien die realen Wähler gemischter Stimmkombinationen zwar weit davon entfernt, dem Idealbild vom rationalen Wähler vollends gerecht zu werden, doch splitteten sie doch so geschickt, daß es unstatthaft anmutet, das Stimmensplitting als reines Zufallsprodukt zu betrachten. Denn die tatsächlichen Verteilungen liegen zwischen den theoretisch möglichen Mustern.

- Tabelle 3 und 4 etwa hier –

Dieses versöhnliche Urteil verliert jedoch an Überzeugungskraft, sobald wir das empirisch fundierte Zufallsmodell als Maßstab anlegen. Denn die Wähler übertreffen zwar die prognostizierte Frequenz vollkommen rationaler Kombinationen, doch gilt dies in ähnlichem Maße für politisch nicht nachvollziehbare Muster. Noch mehr büßt das Bild vom Splittingwähler an Glanz ein, wenn wir uns vor Augen halten, daß bei isolierter Betrachtung unter Koalitionsaspekten deutlich geschickter gesplittet wird, als das Zufallsmodell vermuten ließe, die Resultate im Hinblick auf die Wahlrechtslogik jedoch überlegter anmuteten, wenn die Wähler das ihnen unterstellte Kalkül beiseite ließen und beide Stimmen rein zufällig vergäben.²⁵

- Tabelle 5 etwa hier –

Zum tendenziell gleichen Befund wie die simple Gegenüberstellung von je zwei Prozentzahlen führt ein Versuch, die Realitätsnähe der drei Referenzmodelle mit Hilfe des Loosemore-Hanby-Index (vgl. Loosemore/Hanby 1971: 468-469) quantitativ exakter zu beurteilen. Danach läßt sich auf Bundesebene in neun von elf Fällen die empirische Verteilung am besten mit dem modifizierten Zufallsmodell annähern. In einem Fall, nämlich 1972, vermag dies das Idealmodell, doch kommt darauf gestützter Optimismus zu früh, da auch das reine Zufallsmodell bei einer Wahl, im Jahr 1953, der Realität am nächsten kommt (vgl. Tabelle 5). Diese Befunde legen es nahe, im Splitting weniger den Ausdruck eines koalitionstaktischen Kalküls denn "a nice touch of sophistication based on ignorance" (Smith 1987: 134) zu sehen.

Wenn die Wähler im Bundesdurchschnitt recht ungeschickt splitten, so deutet dies darauf hin, daß auch in den beiden Ländern, denen unser besonderes Augenmerk gilt, das Fundament für heiße Wahlrechtsdebatten als eher brüchig zu beurteilen ist. Doch den

²⁵ Dieses inhaltlich folgenreiche Resultat kann ob der Berechnung der Zufallsverteilung kaum verwundern. Denn diese geht mit einer systematischen Inflationierung der Splittingneigung der Anhänger der Volksparteien einher, deren Unterstützung als Ausweis wahlsystematischer Gewieftheit gilt.

Beweis kann erst eine regional disaggregierte Analyse antreten. Stellt man zunächst auf die durchschnittlichen Abweichungen der drei Modelle von der Empirie bei den Bundestagswahlen 1965 bis 1990 ab, so bleiben, wie Tabelle 5 belegt, die bayerischen Wähler deutlich, jene in Rheinland-Pfalz und im Saarland zumindest merklich hinter dem ohnehin niedrigen Rationalitätsniveau auf Bundesebene zurück. Dagegen erweisen sich die Wähler parteipolitisch gemischter Kombinationen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen als tendenziell geschickter im Umgang mit der Splittingoption, und jene in Hamburg und Schleswig-Holstein übertreffen den Bundesdurchschnitt sogar deutlich. Ziehen wir die Frage, welches Modell bei jeder einzelnen Wahl der Realität am nächsten komme, als Kriterium heran, finden wir diese Befunde bestätigt. Denn auch hier muß Bayern die rote Laterne tragen, da im weiß-blauen Freistaat stets das empirisch fundierte Zufallsmodell den niedrigsten Indexwert zu verzeichnen hat. Am anderen Ende des Feldes finden sich wiederum die Nordlichter, also die Splittingwähler in Hamburg und in Schleswig-Holstein, deren Verhalten sich in drei von acht Fällen, nämlich bei den Wahlen 1972 bis 1980 bzw. 1972, 1976 und 1987, am besten mit dem Idealmodell beschreiben läßt.

Es lassen sich also deutliche regionale Unterschiede in der Rationalität des Stimmensplittings erkennen. Allerdings sind diese Differenzen nicht kategorialer, sondern nur gradueller Art. Denn ganz gleich, ob Bayern oder Schleswig-Holstein, das empirisch fundierte Zufallsmodell kommt sowohl bei einer Betrachtung der Durchschnittswerte als auch bei der Analyse der einzelnen Wahlen der tatsächlichen Verteilung am nächsten. Für die beiden betrachteten Länder bleibt festzuhalten, daß Hessen geringfügig und Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Nichtsdestotrotz gilt auch für sie, daß in der Mehrzahl der Fälle das realitätsgesättigte Zufallsmodell am besten abschneidet. Folglich bewegen sich Debatten um die Alternative "eine oder zwei Stimmen" in Deutschland auf schwankendem Grund. Sofern solche Auseinandersetzungen jedoch überhaupt geführt werden sollen, trifft man mit den beiden betrachteten Ländern sicherlich nicht die schlechteste Wahl.

6. Schlußbemerkungen

Ausgehend von periodisch wiederkehrenden Diskussionen um die Stimmenzahl, die einem Wähler bei einem Urnengang zur Verfügung stehen sollte, haben wir nach dem theoretischen Kern dieser Debatten gefragt. Als dieser hat sich eine spezielle These vom rationalen Stimmensplitting herausgeschält, die die vom Wahlrecht ausgehenden Anreize und die Koalitionskonstellation als wesentliche Rationalitätskriterien verwendet. In der empirischen Analyse hat sich gezeigt, daß die Schwankungen in der Rationalität des Stimmensplittings gut mit theoretisch fundierten Hypothesen erklärt werden können, was als Beleg für die Validität des gewählten Konzepts gelten kann. Ferner stellt sich heraus, daß es für die Wähler keine Selbstverständlichkeit ist, wahlrechtliche und koalitionsstaktische Überlegungen bei ihrer Splittingentscheidung korrekt zu berücksichtigen. Vielmehr war dazu zwischen 1953 und 1990 maximal die Hälfte der Splittingwähler in der Lage. Der Versuch, die Splittingrationalität exakter zu quantifizieren, führt zum tendenziell gleichen Ergebnis: die Splittingentscheidung der Wähler läßt sich eher als Zufallsprodukt denn als Ausfluß eines taktischen Kalküls auffassen, und dieses Ergebnis gilt, trotz unübersehbarer regionaler Disparitäten, für sämtliche Bundesländer gleichermaßen. Folglich ist die diskutierte These nicht geeignet, die Empirie des Stimmensplittings zu beschreiben. Oder anders gewendet: Das Stimmensplitting wird nicht in der postulierten Weise rational genutzt, weshalb man darangehen sollte, die splittenden Wähler realistischer zu betrachten und neben den politisch aufgeklärten jene nicht zu übersehen, die mit dem Splitting nicht umzugehen wissen.

Damit kehren wir zu der eingangs aufgeworfenen Frage zurück, ob sich die angeführten Debatten um die Ausgestaltung von Landtagswahlsystemen lohnten. Geht man davon aus, daß die Wähler bei Landtags- und Bundestagswahlen nicht auf systematisch unterschiedliche Weise zu ihrer Stimmenscheidung gelangen, können wir diese Frage negativ beantworten. Denn offensichtlich wendet nur eine Minderheit derer, die sich für

parteilich diskordante Stimmuster entscheiden, das ihnen unterstellte taktische Kalkül an, weshalb die seitens der Parteien erhofften oder befürchteten enormen Effekte von Wahlrechtsnovellen ausbleiben dürften. Daraus muß jedoch, bezogen auf die Zahl der Stimmen, keineswegs ein Plädoyer für ein postmodernes *anything goes* gefolgert werden. Die im Elektorat nicht eben seltene Unfähigkeit, mit dem Zweistimmensystem umzugehen, legt nämlich den Verdacht nahe, daß ein solches Wahlrecht zur Konfusion der Wähler beiträgt und sie daran hindert, ihre politischen Präferenzen unverfälscht in den politischen Prozeß einzuspeisen. Auch wenn diese Verzerrungen nicht eine Partei systematisch begünstigen sollten, ist dieser Umstand demokratietheoretisch bedenklich. Da es allzu vermessen erscheint, die überwiegende Mehrzahl der Stimmbürger mittels politischer Bildung in die Lage zu versetzen, das Zweistimmensystem zu verstehen, sollte man zur Abhilfe eher daran denken, das Wahlsystem für politisch nicht sonderlich interessierte und gebildete Wähler verständlich zu gestalten; dies könnte entweder mit einer Änderung der Nomenklatur erreicht werden, so daß die wichtigere Listenstimme künftig die Bezeichnung „Erststimme“ trüge, oder, um jegliches Mißverständnis auszuschließen, mit einem Übergang zu einem Wahlsystem, das nur noch die Vergabe einer Stimme vorsieht.

Literatur

- Banducci, Susan/Karp, Jeffrey/Vowles, Jack/Donovan, Todd: Strategic Voting in the 1996 New Zealand Election: Implications From A New Mixed System. Paper presented at the 1998 Annual Meeting of the American Political Science Association, Boston, 1999 (revised February 5, 1999)
- Bawn, Kathleen: The Logic of Institutional Preferences: German Electoral Law as a Social Choice Outcome. In: American Journal of Political Science 37 (1999), S. 965-989
- Behnke, Joachim: Kognitive Strukturierung und Wählerrationalität. In: Rattinger, Hans/Gabriel, Oscar W./Jagodzinski, Wolfgang (Hrsg.): Wahlen und politische Einstellungen im vereinigten Deutschland, Frankfurt/Main: Peter Lang, 2.Auflage 1996, S. 399-425
- Beyme, Klaus von: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, München: Piper, 8. überarbeitete Auflage 1996
- Bick, Wolfgang (Hrsg.): Die Bundestagswahlen 1990, 1987 und 1983 im Spiegel kommunaler Wahlstatistiken nach Alter und Geschlecht. Duisburg: Amt für Statistik und Stadtforschung, Stadt Duisburg, 1991
- Cox, Gary W.: Making Votes Count. Cambridge: Cambridge University Press, 1997
- Dalton, Russell J.: Citizen Politics. Chatham: Chatham House, 2. Auflage, 1996
- Dittmann, Armin: „Stimmensplitting“ – nicht ganz unproblematisch. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 6 (1973), S. 25-27
- Downs, Anthony: An Economic Theory of Democracy. New York: Harper and Row, 1957
- Dutter, Lee E.: Constituency Variations in Aggregate Voter Behav(i)our Across the 1965-83 German Federal Elections. In: Electoral Studies 5 (1986), S. 61-71
- Duverger, Maurice: Die politischen Parteien. Tübingen: Mohr Siebeck, 1959
- Eckstein, Gabriele: Rationale Wahl im Mehrparteiensystem. Frankfurt am Main: Peter Lang, 1995
- Eith, Ulrich: Die Repräsentative Wahlstatistik in Freiburg im Breisgau. Freiburg: ABI, 1989

- Falter, Jürgen W./Schumann, Siegfried: Methodische Probleme von Wahlforschung und Wahlprognose. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B43 (1989), S. 3-14
- Fisher, Stephen L.: The Wasted Vote Thesis. In: Comparative Politics 6 (1973), S. 293-299
- Harscheidt, Michael: Das Splitting - ein wahltaktisches Medium der Liberalen?. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B9 (1973), S. 27-45
- Hoffmann-Lange, Ursula: Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik. Opladen: Leske und Budrich, 1992
- Jesse, Eckhard: Schlüssel zum Wählerverhalten. Die repräsentative Wahlstatistik und die Bundestagswahl. In: Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Kultur und Politik 29 (1974), S. 239-248
- Jesse, Eckhard: Die Bundestagswahlen von 1953 bis 1972 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik. Zur Bedeutung eines Schlüsselinstrumentes der Wahlforschung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 6 (1975), S. 310-322
- Jesse, Eckhard: Bundestagswahlen 1976 – Eine notwendige statistische Nachbetrachtung. In: Neue Gesellschaft 24 (1977), S. 326-329
- Jesse, Eckhard: Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Düsseldorf: Droste, 1985
- Jesse, Eckhard: Die Bundestagswahlen von 1972 bis 1987 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 18 (1987), S. 232-242
- Jesse, Eckhard: Split-voting in the Federal Republic of Germany: An Analysis of the Federal Elections from 1953 to 1987. In: Electoral Studies 7 (1988), S. 109-124
- Jesse, Eckhard: Die institutionellen Rahmenbedingungen der Bundestagswahl vom 2. Dezember 1990. In: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1994, S. 15-41
- Kaase, Max: Personalized Proportional Representation: The ‚Model‘ of the West German Electoral System. In: Arend Lijphart, Bernard Grofman (Hrsg.): Choosing an Electoral System. New York: Praeger, 1984, S. 155-164
- Kitzinger, Uwe W.: Wahlkampf in Westdeutschland. Eine Analyse der Bundestagswahl 1957. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1960

- Leys, Colin: Models, Theories, and the Theory of Political Parties. In: *Political Studies* 7 (1959), S. 127-146
- Loosemore, John/Hanby, Victor J.: The Theoretical Limits of Maximum Distortion: Some Analytic Expressions for Electoral Systems. In: *British Journal of Political Science* 1 (1971), S. 461-477
- Meyer, Hans: *Wahlsystem und Verfassungsordnung*. Frankfurt/Main: Metzner, 1973
- Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): *Parteien in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske und Budrich, 1992
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Köcher, Renate (Hrsg.): *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984-1992*. Band 9. München: Saur, 1993
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Piel, Edgar (Hrsg.): *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1978-1983*. Band 8. München: Saur, 1983
- Nohlen, Dieter: *Wahlsysteme der Welt*. München: Piper, 1978
- Norpoth, Helmut: Choosing a Coalition Partner. In: *Comparative Political Studies* 12 (1980), S. 424-440
- o.V.: „Bei Landtagswahlen künftig zwei Stimmen in Schleswig-Holstein“, In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28.8.1997, S. 4 (FAZ 1997a)
- o.V.: „Rot-grüne Koalition will die Zweitstimme in Hessen abschaffen“, In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.11.1997, S. 1 (FAZ 1997b)
- o.V.: „Hessen behält die Zweitstimme bei der Landtagswahl vorerst bei“, In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12.11.1997, S. 1 (FAZ 1997c)
- Ordeshook, Peter C./Zeng, Langche: Rational Voters and Strategic Voting. Evidence From the 1968, 1980 and 1992 Elections. In: *Journal of Theoretical Politics* 9 (1997), S. 167-187
- Rae, Douglas W.: *The Political Consequences of Electoral Laws*. New Haven: Yale University Press, 2. Auflage 1971
- Riker, William H.: The Two-party System and Duverger's Law: An Essay on the History of Political Science. In: *American Political Science Review* 76 (1982), S. 753-766
- Rindsfüßer, Christian/Schäfer-Walkmann, Susanne: Wahlarithmetische Kabinettstückchen: Mandate im Überfluß oder wie Überhangmandate die Wahl entscheiden. In: *ZA-Information* 43 (1998), S. 124-134

- Roberts, Geoffrey K.: The ‚second-vote‘ campaign strategy of the West German Free Democratic Party. In: *European Journal of Political Research* 16 (1988), S. 317-337
- Sartori, Giovanni: Political Development and Political Engineering. In: Montgomery, John D./Hirschman, Albert O. (Hrsg.): *Public Policy* 17. Cambridge: Harvard University Press, 1968, S. 261-298
- Schindler, Peter: *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982*. Bonn: Nomos, 1983
- Schmitt-Beck, Rüdiger: Denn sie wissen nicht, was sie tun... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 24 (1993), S. 393-415
- Schmitt-Beck, Rüdiger/Schrott, Peter R.: Dealignment durch Massenmedien? Zur These der Abschwächung von Parteibindungen als Folge der Medienexpansion. In: Klingemann, Hans-Dieter/Kaase, Max (Hrsg.): *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1994, S. 543-572
- Schoen, Harald: *Stimmensplitting in der Bundesrepublik – Eine Form taktischer Wahlentscheidung? Unveröffentlichte Diplomarbeit*. Bamberg 1996
- Schoen, Harald: Mehr oder weniger als fünf Prozent - ist das wirklich die Frage? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51 (1999), S. 565-582
- Schüttemeyer, Suzanne S.: *Regierungen und Regierungskoalitionen in Bund und Ländern 1946-1990*. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 21 (1990), S. 470-472
- Schultze, Rainer-Olaf: *Wählerverhalten und Parteiensystem in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): *Westeuropas Parteiensysteme im Wandel*. Stuttgart: Kohlhammer, 1983a, S. 9-44
- Schultze, Rainer-Olaf: *Regierungswechsel bestätigt. Eine Analyse der Bundestagswahl vom 6. März 1983*. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): *Westeuropas Parteiensysteme im Wandel*. Stuttgart: Kohlhammer, 1983b, S. 45-82
- Schultze, Rainer-Olaf: *Die Bundestagswahl 1987 - eine Bestätigung des Wandels*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B12 (1987), S. 3-17

- Schwarz, Karl: Die Ursachen der Überhangmandate bei Bundestagswahlen und Möglichkeiten zur (sic!) ihrer Beseitigung. In: Die öffentliche Verwaltung 15 (1962), S. 373-378
- Shively, W. Phillips: The Elusive ‚Psychological Factor‘. In: Comparative Politics 3 (1970), S. 115-125
- Simon, Herbert A.: Administrative Behavior. New York: Free Press, 3. Auflage 1976
- Smith, Gordon: The Changing West German Party System: Consequences of the 1987 Election. In: Government and Opposition 22 (1987), S. 131-144
- Soe, Christian: The Free Democratic Party. In: Wallach, H.G. Peter/Romoser, George K. (eds.): West German Politics in the Mid-Eighties. New York: Praeger, 1985, S. 112-186
- Spafford, Duff: Electoral Systems and Voter's Behavior. In: Comparative Politics 5 (1972), S. 129-134
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 100, Die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag am 6. September 1953. Heft 1: Allgemeine Wahlergebnisse nach Ländern und Wahlkreisen. Stuttgart/Köln: Kohlhammer, 1954
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wahl zum 12. Deutschen Bundestag. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter. Stuttgart: Kohlhammer, 1991
- Stöss, Richard: Der Gesamtdeutsche Block/BHE. In: Richard Stöss (Hrsg.): Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980. Band 3. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1986, S. 1424-1459
- Thränhardt, Dietrich: Die DVU: eine virtuelle Partei, durch manipulierbares Wahlrecht begünstigt – ein Plädoyer zur Wahlrechtsreform. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 29 (1998), S. 441-448
- Völk, Josef Anton: Regierungskoalitionen auf Bundesebene. Dokumentation und Analyse des Koalitionswesens von 1949 bis 1987. Regensburg: Roderer, 1989

Abbildung 1: Typen von Stimmensplitting

Der Wähler handelt hinsichtlich

der Koalitionskonstellation

| | | | | |
|-----------------|------------|----------|------------|--|
| | | rational | irrational | |
| des Wahlsystems | rational | +,+ | +,- | |
| | irrational | -,+ | -,- | |

Abbildung 2: Klassifikation der bei den Bundestagswahlen 1953 bis 1990 theoretisch möglichen gemischten Stimmkombinationen nach dem Grad ihrer taktischen Rationalität²⁶

| 1953 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|------|------|--------|------|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | GB/BHE | KPD | Sonstige |
| CDU/CSU | | +, - | +, + | +, + | -, - | -, - |
| SPD | +, - | | +, - | +, - | -, - | -, - |
| FDP | -, + | -, - | | -, + | -, - | -, - |
| GB/BHE | -, + | -, - | -, + | | -, - | -, - |
| KPD | -, - | -, - | -, - | -, - | | -, - |
| Sonstige | -, - | -, - | -, - | -, - | -, - | |

| 1957 | Zweitstimme | | | | | | |
|------------|-------------|------|------|--------|------|------|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | GB/BHE | DP | FU | Sonstige |
| CDU/CSU | | +, - | +, - | -, - | +, + | -, - | -, - |
| SPD | +, - | | +, - | -, - | +, - | -, + | -, - |
| FDP | -, - | -, - | | -, - | -, - | -, - | -, - |
| GB/BHE | -, - | -, - | -, - | | -, - | -, - | -, - |
| DP | -, + | -, - | -, - | -, - | | -, - | -, - |
| FU | -, - | -, + | -, - | -, - | -, - | | -, - |
| Sonstige | -, - | -, - | -, - | -, - | -, - | -, - | |

²⁶ Die Notation orientiert sich an Abbildung 1. Mit * gekennzeichnete Kombinationen sind theoretisch nicht möglich.

| 1961 | Zweitstimme | | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-----|-----|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | GDP | DRP | DFU | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,+ | -,- | -,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,- | -,- | -,- | -,- | -,- |
| FDP | -,+ | -,- | | -,- | -,- | -,- | -,- |
| GDP | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- | -,- |
| DRP | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| DFU | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1965 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-----|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | NPD | DFU | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,+ | -,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,- | -,- | -,- | -,- |
| FDP | -,+ | -,- | | -,- | -,- | -,- |
| NPD | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| DFU | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1969 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-----|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | NPD | ADF | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,- | -,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,+ | -,- | -,- | -,- |
| FDP | -,- | -,+ | | -,- | -,- | -,- |
| NPD | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| ADF | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1972 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-----|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | NPD | DKP | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,- | -,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,+ | -,- | -,- | -,- |
| FDP | -,- | -,+ | | -,- | -,- | -,- |
| NPD | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| DKP | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1976 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-----|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | NPD | DKP | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,- | -,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,+ | -,- | -,- | -,- |
| FDP | -,- | -,+ | | -,- | -,- | -,- |
| NPD | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| DKP | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1980 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-------|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | Grüne | DKP | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,- | -,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,+ | -,- | -,- | -,- |
| FDP | -,- | -,+ | | -,- | -,- | -,- |
| Grüne | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| DKP | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1983 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-------|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | Grüne | DKP | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,+ | +,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,- | +,- | -,- | -,- |
| FDP | -,+ | -,- | | -,- | -,- | -,- |
| Grüne | -,- | -,- | -,- | | -,- | -,- |
| DKP | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

| 1987 | Zweitstimme | | | | | |
|------------|-------------|-----|-----|-------|-----|----------|
| Erststimme | Union | SPD | FDP | Grüne | NPD | Sonstige |
| CDU/CSU | | +,- | +,+ | +,- | -,- | -,- |
| SPD | +,- | | +,- | +,+ | -,- | -,- |
| FDP | -,+ | -,- | | -,- | -,- | -,- |
| Grüne | -,- | -,+ | -,- | | -,- | -,- |
| NPD | -,- | -,- | -,- | -,- | | -,- |
| Sonstige | -,- | -,- | -,- | -,- | -,- | |

Tabelle 1: Empirische Verteilung der Splittingtypen (in Prozent der gesplitteten Stimmen)

| Wahljahr | Splittingmuster | | | |
|------------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| | taktisch rational | nur wahlrecht- lich rational | nur koalitions- politisch rational | vollkommen irrational |
| 1953 | 14,3 | 8,9 | 30,3 | 46,5 |
| 1957 | 10,5 | 37,9 | 17,0 | 34,7 |
| 1961 | 24,1 | 32,3 | 11,5 | 32,1 |
| 1965 | 30,0 | 39,6 | 10,3 | 20,2 |
| 1969 | 17,9 | 42,9 | 7,9 | 31,4 |
| 1972 | 51,8 | 23,5 | 14,7 | 10,1 |
| 1976 | 37,6 | 29,2 | 17,9 | 15,3 |
| 1980 | 37,1 | 28,0 | 15,1 | 19,8 |
| 1983 | 35,8 | 43,6 | 1,5 | 19,1 |
| 1987 | 45,4 | 22,5 | 14,2 | 17,9 |
| 1990 | 27,5 | 25,1 | 16,4 | 31,1 |
| urspr. Bundesgebiet | 30,2 | 26,1 | 17,0 | 26,7 |
| neue Länder und Berlin | 19,8 | 22,3 | 14,9 | 43,0 |
| 1953-1990 (West) | 30,4 | 30,4 | 14,3 | 24,9 |

Tabelle 2: Anteile wahlrechtlich und koalitionspolitisch rationalen Stimmensplittings (jeweils in Prozent aller gesplitteten Stimmen)

| Wahljahr | wahlrechtliches | koalitionspolitisches |
|------------------------|-----------------|-----------------------|
| | Splitting | Splitting |
| 1953 | 23,2 | 44,6 |
| 1957 | 48,4 | 27,4 |
| 1961 | 56,4 | 35,7 |
| 1965 | 69,5 | 40,2 |
| 1969 | 60,7 | 25,7 |
| 1972 | 75,3 | 66,4 |
| 1976 | 66,8 | 55,6 |
| 1980 | 65,1 | 52,2 |
| 1983 | 79,4 | 37,3 |
| 1987 | 68,0 | 59,6 |
| 1990 | 52,5 | 43,9 |
| urspr. Bundesgebiet | 56,3 | 47,2 |
| neue Länder und Berlin | 42,1 | 34,7 |

Tabelle 3: Gleichverteilungsmodell der Splittingtypen (in Prozent gesplitteter Stimmen)

| Wahljahr | Splittingmuster | | | |
|------------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| | taktisch rational | nur wahlrecht- lich rational | nur koalitions- politisch rational | vollkommen irrational |
| 1953 | 6,7 | 13,3 | 13,3 | 66,7 |
| 1957 | 2,4 | 11,9 | 7,1 | 78,6 |
| 1961 | 2,4 | 7,1 | 2,4 | 88,1 |
| 1965 | 3,3 | 10,0 | 3,3 | 83,3 |
| 1969 | 3,3 | 10,0 | 3,3 | 83,3 |
| 1972 | 3,3 | 10,0 | 3,3 | 83,3 |
| 1976 | 3,3 | 10,0 | 3,3 | 83,3 |
| 1980 | 3,3 | 10,0 | 3,3 | 83,8 |
| 1983 | 3,3 | 16,7 | 3,3 | 76,7 |
| 1987 | 6,7 | 13,3 | 6,7 | 73,3 |
| 1990 | 5,5 | 13,0 | 5,5 | 75,9 |
| urspr. Bundesgebiet | 5,5 | 13,0 | 5,5 | 75,9 |
| neue Länder und Berlin | 5,5 | 13,0 | 5,5 | 75,9 |

Tabelle 4: Empirisch fundiertes Zufallsmodell der Splittingtypen (in Prozent gesplitteter Stimmen)

| Wahljahr | Splittingmuster | | | |
|------------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| | taktisch rational | nur wahlrecht- lich rational | nur koalitions- politisch rational | vollkommen irrational |
| 1953 | 10,0 | 43,6 | 13,5 | 32,9 |
| 1957 | 2,7 | 60,7 | 4,0 | 32,6 |
| 1961 | 9,2 | 58,6 | 8,6 | 23,6 |
| 1965 | 7,6 | 70,3 | 6,1 | 16,1 |
| 1969 | 4,2 | 72,0 | 3,5 | 20,3 |
| 1972 | 7,5 | 81,2 | 4,1 | 7,2 |
| 1976 | 5,9 | 80,9 | 4,7 | 8,6 |
| 1980 | 8,0 | 75,0 | 5,3 | 11,7 |
| 1983 | 5,8 | 82,1 | 1,8 | 10,3 |
| 1987 | 11,4 | 68,8 | 7,1 | 12,8 |
| 1990 | 9,8 | 58,1 | 7,8 | 24,2 |
| urspr. Bundesgebiet | 10,0 | 61,7 | 7,4 | 20,8 |
| neue Länder und Berlin | 9,5 | 47,8 | 8,7 | 33,9 |

Tabelle 5: Abweichung der empirischen Verteilung der Splittingtypen vom Idealmodell (I), vom reinen Zufallsmodell (Z) und vom empirisch fundierten Zufallsmodell (E) (Werte: Loosemore-Hanby-Index*)

| Gebiet | Modell | Wahljahr | | | | | | | | | | | |
|--|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----------|
| | | 1953 | 1957 | 1961 | 1965 | 1969 | 1972 | 1976 | 1980 | 1983 | 1987 | 1990 | 1965-1990 |
| Bund (1990: urspr. Bundesgebiet) | I | 0,86 | 0,90 | 0,76 | 0,70 | 0,82 | 0,48 | 0,62 | 0,63 | 0,64 | 0,55 | 0,70 | 0,64 |
| | Z | 0,25 | 0,45 | 0,56 | 0,63 | 0,52 | 0,73 | 0,68 | 0,64 | 0,59 | 0,55 | 0,49 | 0,61 |
| | E | 0,35 | 0,23 | 0,26 | 0,31 | 0,29 | 0,58 | 0,52 | 0,47 | 0,39 | 0,46 | 0,36 | 0,42 |
| Baden-Württemberg | I | - | - | - | 0,71 | 0,83 | 0,48 | 0,59 | 0,65 | 0,64 | 0,55 | 0,71 | 0,64 |
| | Z | - | - | - | 0,62 | 0,56 | 0,72 | 0,69 | 0,62 | 0,59 | 0,51 | 0,45 | 0,60 |
| | E | - | - | - | 0,33 | 0,25 | 0,56 | 0,53 | 0,45 | 0,39 | 0,48 | 0,39 | 0,42 |
| Bayern | I | - | - | - | 0,75 | 0,89 | 0,58 | 0,70 | 0,72 | 0,67 | 0,64 | 0,77 | 0,71 |
| | Z | - | - | - | 0,63 | 0,46 | 0,72 | 0,65 | 0,59 | 0,55 | 0,48 | 0,38 | 0,56 |
| | E | - | - | - | 0,24 | 0,26 | 0,47 | 0,45 | 0,41 | 0,40 | 0,45 | 0,37 | 0,38 |
| Bremen | I | - | - | - | 0,76 | 0,75 | 0,46 | 0,62 | 0,61 | 0,73 | 0,55 | 0,73 | 0,65 |
| | Z | - | - | - | 0,57 | 0,59 | 0,74 | 0,69 | 0,60 | 0,59 | 0,56 | 0,50 | 0,61 |
| | E | - | - | - | 0,28 | 0,34 | 0,67 | 0,61 | 0,56 | 0,31 | 0,48 | 0,37 | 0,45 |
| Hamburg | I | - | - | - | 0,73 | 0,71 | 0,35 | 0,51 | 0,54 | 0,68 | 0,50 | 0,66 | 0,58 |
| | Z | - | - | - | 0,61 | 0,59 | 0,75 | 0,71 | 0,64 | 0,63 | 0,57 | 0,53 | 0,63 |
| | E | - | - | - | 0,27 | 0,32 | 0,69 | 0,66 | 0,59 | 0,32 | 0,49 | 0,35 | 0,46 |
| Hessen | I | - | - | - | 0,68 | 0,80 | 0,43 | 0,60 | 0,62 | 0,59 | 0,50 | 0,66 | 0,61 |
| | Z | - | - | - | 0,63 | 0,50 | 0,73 | 0,68 | 0,63 | 0,63 | 0,56 | 0,51 | 0,61 |
| | E | - | - | - | 0,33 | 0,35 | 0,62 | 0,55 | 0,49 | 0,41 | 0,48 | 0,38 | 0,45 |

| Gebiet | Modell | Wahljahr | | | | | | | | | | | |
|------------------------|--------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----------|
| | | 1953 | 1957 | 1961 | 1965 | 1969 | 1972 | 1976 | 1980 | 1983 | 1987 | 1990 | 1965-1990 |
| Niedersachsen | I | - | - | - | 0,65 | 0,83 | 0,46 | 0,61 | 0,62 | 0,64 | 0,52 | 0,66 | 0,62 |
| | Z | - | - | - | 0,65 | 0,49 | 0,75 | 0,68 | 0,64 | 0,59 | 0,60 | 0,56 | 0,62 |
| | E | - | - | - | 0,37 | 0,30 | 0,56 | 0,50 | 0,47 | 0,40 | 0,46 | 0,34 | 0,43 |
| Nordrhein-Westfalen | I | - | - | - | 0,70 | 0,81 | 0,55 | 0,59 | 0,59 | 0,64 | 0,53 | 0,68 | 0,63 |
| | Z | - | - | - | 0,64 | 0,52 | 0,74 | 0,69 | 0,66 | 0,60 | 0,58 | 0,54 | 0,62 |
| | E | - | - | - | 0,30 | 0,31 | 0,59 | 0,56 | 0,49 | 0,39 | 0,47 | 0,33 | 0,43 |
| Rheinland-Pfalz | I | - | - | - | 0,74 | 0,83 | 0,53 | 0,66 | 0,65 | 0,62 | 0,54 | 0,71 | 0,66 |
| | Z | - | - | - | 0,61 | 0,56 | 0,71 | 0,68 | 0,63 | 0,64 | 0,57 | 0,51 | 0,61 |
| | E | - | - | - | 0,28 | 0,24 | 0,54 | 0,49 | 0,43 | 0,37 | 0,44 | 0,34 | 0,39 |
| Saarland | I | - | - | - | 0,67 | 0,75 | 0,48 | 0,64 | 0,67 | 0,67 | 0,54 | 0,76 | 0,65 |
| | Z | - | - | - | 0,59 | 0,52 | 0,72 | 0,68 | 0,64 | 0,61 | 0,58 | 0,48 | 0,60 |
| | E | - | - | - | 0,34 | 0,36 | 0,56 | 0,50 | 0,40 | 0,35 | 0,42 | 0,33 | 0,41 |
| Schleswig-Holstein | I | - | - | - | 0,62 | 0,79 | 0,43 | 0,52 | 0,55 | 0,63 | 0,46 | 0,64 | 0,58 |
| | Z | - | - | - | 0,63 | 0,57 | 0,76 | 0,73 | 0,67 | 0,63 | 0,61 | 0,57 | 0,65 |
| | E | - | - | - | 0,35 | 0,27 | 0,60 | 0,56 | 0,50 | 0,37 | 0,48 | 0,34 | 0,44 |
| Berlin und neue Länder | I | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,80 | - |
| | Z | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,33 | - |
| | E | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,25 | - |

* Die Werte errechnen sich als $\frac{1}{2} \sum_{i=1}^4 |f_i - p_i|$, wobei f_i und p_i die beobachtete Häufigkeit bzw. den prognostizierten Anteil bezeichnen; $i = 1,2,3,4$ steht für den jeweiligen Splittingtyp. Ein Wert an der oberen theoretischen Grenze, die bei 1 liegt, indiziert eine starke Abweichung von der jeweiligen Modellverteilung, während ein Indexwert von Null für die vollständige Identität von empirischer und erwarteter Verteilung spricht.